



Besucherregelung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-Cov-2

Die Gerichtsgebäude der Hauptstelle Arnstadt und der Zweigstelle Ilmenau sind jeweils von Montag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie während der öffentlichen Sitzungen und in Eil-Fällen für Besucher geöffnet.

Jeder Besucher muss

- während des Aufenthalts im Gerichtsgebäude eine **Mund-Nasen-Be-
deckung tragen**
- im Bereich der Einlasskontrolle die **Hände desinfizieren**
- durch ein kontaktloses Fieberthermometer seine **Temperatur mes-
sen lassen**
- nach Symptomen einer Covid-19-Erkrankung befragt werden

Besucher, die eine dieser Maßnahmen verweigern oder bei denen eine erhöhte Temperatur (ab 37,5 °) festgestellt wird, dürfen das Gerichtsgebäude **nicht** betreten. **Das gilt auch für Personen mit erkennbaren Erkältungs-
symptomen.**

Pippert
Direktor des Amtsgerichtes